

HANSESTADT ANKLAM  
DER GEMEINDEWAHLLEITER

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des Namen des gewählten Bewerbers für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Hansestadt Anklam am 25. April 2010**

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **27. April 2010** das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Anklam am Tage der Hauptwahl - 25.04.2010 - ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	11.600
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	5.646
3. Zahl der gültigen Stimmen	5.600
4. Zahl der ungültigen Stimmen	46

2. Die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

lfd. Nr. Nr.	Name der Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Christlich- Demokratische Union Deutschlands	Schulz, Marco	1.497
2.	DIE LINKE	Staufenbiel, Daniel	179
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Popp, Andrea	158
4.	INITIATIVEN für ANKLAM	Galander, Michael	3.632
5.	Einzelbewerber Blackburn	Blackburn, Hartmut	134
<b>zusammen</b>			<b>5.600</b>

3. Nach § 64 Abs. 2 Satz 1 des KWG M-V ist derjenige Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (2.800 Stimmen) erhalten hat. Der Bewerber **Michael Galander** hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit zum neuen Bürgermeister der Hansestadt Anklam gewählt worden.

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 43 KGW M-V jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Anklam und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe

der Gründe bei mir zu erheben. Gegen die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters kann gemäß § 70 KWG M-V auch ein nicht wahlberechtigter Bewerber Einspruch erheben.

Anklam, 30. April 2010

**Jörg Schröder**  
**Gemeindewahlleiter**  
**der Hansestadt Anklam**